



Ersatzabgabe

Gemeinde:

Objekt Nr.:

Für jeden nicht erstellten Schutzplatz ist die Ersatzabgabe zu entrichten gemäss Art. 61 Abs. 1 BZG.

Bitte jeweils genaue Adresse angeben:

Bauherr:

Tel. Nr.:

Projektverfasser:

Tel. Nr.:

Lage des Objekts/Adresse:

Assek-Nr.:

GS Nr.:

Gebäudeart:

Anzahl Zimmer:

Total Zimmer:

davon 2/3 = Anzahl Schutzplätze

Datum:

Visum Bauherr:

Datum:

Visum Projektverfasser:

Beilagen zum Formular Ersatzabgabe

- 1-fach Formular Ersatzabgabe (mit Bauherrn- und Projektleitervisum)
- 1-fach Situation (Katasterplan) 1:500 oder 1:1000
- 1-fach Geschosspläne 1:200 (ein Schnittplan pro Objekten)
- 1-fach Zimmerspiegel (nur bei Projekten ab 50 Zimmern)

Besondere Bestimmungen

Der Baubeginn ist dem Amt für Zivilschutz und Militär mit dem Meldezettel, welcher der Verfügung beigelegt wird, mitzuteilen. Der Baubeginn muss spätestens gemeldet werden, wenn mit dem Aushub begonnen wurde. Die Rechnungsstelle des Amtes für Zivilschutz und Militär stellt dann die Ersatzabgabe gemäss Verfügung in Rechnung.

Projektänderungen (Zimmerzahl) sind bewilligungspflichtig und dem Amt umgehend zu melden.

Berechnung Ersatzabgabe (Wird durch die Zivilschutzverwaltung ausgefüllt)

Kosten pro Schutzplätze (siehe Liste Ersatzabgabe) = Fr. _____
Total Ersatzabgabe: Schutzplatzkosten x Anzahl Schutzplätze = Fr. _____